

VERNEHMLASSUNG



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungspräsident
Dr. Anton Lauber
Rathausstrasse 33b
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 25. April 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Kantonalbankgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Lauber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Kantonalbankgesetzes Stellung nehmen zu können. Die gleichzeitige Vernehmlassung zum Gesetz über die Beteiligungen ermöglicht eine Gesamtsicht, die wir gerne verdanken.

Die CVP unterstützt die im Vernehmlassungsentwurf vom 26. Januar 2016 vorgeschlagenen Änderungen am Kantonalbankgesetz im Sinne eines vernünftigen Gegenvorschlages zur Initiative «Für einen unabhängigen Bankrat».

Wir begrüßen insbesondere die Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften (Basel III) bezüglich des Dotations- und Zertifikatskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB). Weiter erachten wir es als sinnvoll, die Anforderungen an die Unabhängigkeit und die Organisation des Bankrates der BLKB vorzusehen. Dazu gehört auch, dass keine Landräte im Bankrat der BLKB vertreten sein sollen.

Regierungsräte sollen weiterhin im Bankrat der BLKB Einsitz nehmen können. Als Vertreter des Eigentümers sollten Regierungsräte in strategisch wichtigen Aufsichtsgremien wie dem Bankrat Einsitz nehmen können. Gleiches sollte für andere Beteiligungen im Finanzvermögen des Kantons gelten.

Wir unterstützen die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Wahl des Bankrates der BLKB durch den Regierungsrat. Damit kann Fachkompetenz der Bankratsmitglieder mehr Gewicht gegeben werden.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Simon Oberbeck, Landrat, Birsfelden, verfasst.